

Anlage A zur V/0549/2023

Kurzüberblick

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 mit der Vorlage V/0464/2021 die Verstetigung des Beirates „Global Nachhaltige Kommune Münster“ beschlossen und u.a. den Integrationsrat in den Beirat berufen. Mit der Vorlage ist aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Fonseca de Bräuer im Integrationsrat der Stadt Münster eine Entscheidung über die zukünftige Vertretung des Integrationsrates im Beirat „Global Nachhaltige Kommune Münster“ zu treffen

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.

Teilziel ist die rechtsfehlerfreie Umsetzung und Anwendung der rechtlichen Bestimmungen. Das Teilziel wird mit dem Beschluss erreicht.

Finanzierung

| | | | | | | |
|--|------|--|----|---|------|--------|
| Produktgruppe: | 0102 | Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | | | Ja | X | Nein | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | | | Ja | X | Nein | |
| Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten? | | | Ja | | Nein | teilw. |
| Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten? | | | Ja | | Nein | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | | | Ja | X | Nein | |
| Bereits veranschlagt? | | | Ja | | Nein | |

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | X | vollständig pflichtig | überwiegend pflichtig | überwiegend freiwillig | vollständig freiwillig |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) soll bei der Besetzung von Gremien auf eine geschlechtsparitätische Verteilung geachtet werden.